Lahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen

Einziges amtliches Verkündigungsblatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8. — Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 149 | Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein. | Samstag, den 29. Juni 1918. | Für die Schriftleitung verantwortlich Eduard Schickel in Oberlahnstein. | 56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über die Zugehörigkeit zu den Ersatz-Lebensmitteln.

Vom 8. April. (Deutscher Reichsanz. Nr. 84.)

Auf Grund von § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 113 — Sammlung Nr. 917 —) werden folgende Grundsätze aufgestellt:

I. Ersatzlebensmittel im Sinne der Verordnung vom 7. März 1918 sind alle Lebensmittel, die dazu bestimmt sind, Nahrungs- oder Genußmittel in gewissen Eigenschaften oder Wirkungen zu ersetzen.

II. Unerheblich für die Zuordnung eines Mittels zu den Ersatzlebensmitteln im Sinne der Verordnung ist:

1. die Frage, ob und inwieweit das Mittel tatsächlich geeignet ist, ein anderes Lebensmittel zu ersetzen;
   es kann diesem in der Zusammensetzung, im Nähr- oder Genußwert, im Gehalt an den einzelnen Nähr- oder Genußstoffen mehr oder weniger nahekommen (Kunsthonig), oder es kann bei wesentlich anderer Zusammensetzung nur einzelne Eigenschaften oder Wirkungen des zu ersetzenden Lebensmittels haben (Backpulver für Hefe, Malzkaffee für Kaffee);
2. die Darbietungsform des Mittels;
   es kann dem zu ersetzenden Lebensmittel äußerlich und in der Anwendungsart mehr oder weniger ähnlich sein (Kunsthonig, Biererſatz), oder es kann auf einer anderen Stufe der Zubereitung und in einer anderen Form dem Verbraucher dargeboten werden (Kunsthonigpulver, Kunsthonigessenz, Gewürzwürfel, Tunkenpulver);
3. die Bezeichnung des Mittels;
   es kann ausdrücklich als „Ersatz" oder dergleichen bezeichnet sein, od. die Zweckbestimmung kann aus dem sonstigen Inhalt der Bezeichnung, aus Abbildungen, aus der Bezettelung, der Ankündigung der Gebrauchsanweisung oder aus anderen Umständen hervorgehen; auch ein Mittel, das in der Bezeichnung und der äußeren Form dem zu ersetzenden Lebensmittel gleicht, kann als Ersatzmittel gelten, wenn es in der Art und Menge der zu seiner Herstellung verwendeten Rohstoffe von dem normalen Lebensmittel abweicht;
4. die Frage der Neuheit des Mittels;
   es kann bereits in der Friedenszeit hergestellt und verwendet worden sein (Kaffee-Ersatz, Backpulver), oder es kann ein neuartiges Erzeugnis bilden (Muschelwurst, Gewürzwürfel).

III. Ausgenommen sind unvermischte Naturerzeugnisse, die ihrem Ursprung entsprechend in herkömmlicher, handelsüblicher Weise bezeichnet und nicht als Ersatz für andere Lebensmittel feilgehalten oder angepriesen werden, wie Blätter einer einzelnen Pflanzenart, z. B. Brombeerblätter (auch in zerkleinerter Form als Tee), Wildgemüse, Tapiokamehl, Wickenmehl, Robbenfleisch (auch in geräuchertem Zustande).

IV. Zu den Ersatzlebensmitteln im Sinne der Verordnung gehören danach unter anderen folgende Gruppen von Mitteln:

Fleischersatzmittel,
Würste, Sülzen und Puddinge aus Ziegenfleisch, Kaninchenfleisch, Geflügelfleisch, Robbenfleisch, Fischen, Muscheln, Krustentieren,
Fleischextraktersatzmittel,
Würzen,
Brühwürfel,
Sülzewürfel und -pulver,
Tunkwürfel und -pulver
Suppen in trockner Form,
Ei-Ersatzmittel,
Butterpulver,
Kunstspeisefett,
Ersatzmittel zum Brotaufstrich,
Milchpulver mit Zusätzen,
Schlagsahneersatzmittel,
Käseersatzmittel,
Käsegeschmackmittel,
Backpulver,
Speisesalzpulver,
Puddingpulver,
Panier-Ersatzmittel,
Kunsthonig,
Pulver, Extrakte und Essenzen zur Bereitung von Kunsthonig,
Künstliche Marmeladen, Gelees und Muse,
Pulver, Extrakte und Essenzen zur Bereitung von Marmelade, Gelee oder Mus,
Künstliches Fruchtaroma in Form von Pulver oder Essenz,
Künstliche Fruchtsäfte,
Künstliche Limonaden und zu ihrer Herstellung bestimmte Gemische (Sirupe u. ähnl.),
Vanillinpulver,
Sonstige Aromapulver,
Gewürzersatzmittel,
Gestreckte Gewürze,
Gewürzwürfel,
Sogenannte Nährsalze und mit solchen zubereitete Lebensmittel,
Speiseölersatzmittel,
Salatwürzen, Salattunken,
Fertige Tunken,
Kaffee-Ersatzmittel,
Tee-Ersatzmittel,
Kakaoersatzmittel,
Schokoladenersatzmittel,
Extrakte, Essenzen, Würfel und Pulver zur Bereitung von Ersatzgetränken aller Art, auch von alkoholfreiem Punsch und Grog,
Biererſatzmittel,
Likörersatzmittel,
Alkoholfreie Liköre,
Rum-, Arak- und Kognakersatzmittel,
Alkoholfreier Punsch und Grog,
Obstmostersatzmittel (Kunstmostansatz),
Gestreckte Konservierungsmittel für Lebensmittel.

Der Umstand, daß eine Ware in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt ist, berechtigt nicht zu der Annahme, daß sie nicht zu den Ersatzlebensmitteln zu rechnen ist.

Anfragen bei Zweifeln, ob eine Ware zu den Ersatzlebensmitteln gehört, sind an das Kriegsernährungsamt Berlin zu richten.

Berlin, den 8. April 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

Verordnung über Frühdruschprämien.

Vom 15. Juni 1918. (R. G. Bl. S. 660.)

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 657 — Sammlung Nr. 1039 —) wird bestimmt:

§ 1.

Die im § 1 der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 für Getreide festgesetzten Höchstpreise erhöhen sich, wenn die Ablieferung erfolgt für die Tonne

vor dem 16. Juli 1918 um eine Druschprämie von 120 ℳ
vor dem 1. August 1918 um eine Druschprämie von 100 „
vor dem 16. August 1918 um eine Druschprämie von 80 „
vor dem 1. Septbr. 1918 um eine Druschprämie von 60 „
vor dem 16. Sept. 1918 um eine Druschprämie von 40 „
vor dem 1. Oktober 1918 um eine Druschprämie von 20 „

Die Vorschrift im Abs. 1 findet keine Anwendung auf Hafer und Mais. Die Festsetzung von Druschprämien für Hafer erfolgt durch besondere Verordnung.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Juni 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unbemittelte Lungenkranke werden am

Montag, den 1. Juli 1918,
Vormittags von 9 bis 1 Uhr

durch den Kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Mayer im **städtischen Krankenhause** zu St. Goarshausen abgehalten.

St. Goarshausen, den 20. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V.: Herpell.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 28. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Rege Tätigkeit der Engländer und Franzosen beiderseits der Somme. Auch in anderen Abschnitten zwischen Yser und Marne nahm das Artilleriefeuer am Abend zu.

Heute früh steigerte sich das Feuer des Feindes beiderseits der Lys, zwischen Bailleul und Bethune und südlich der Aisne zu größerer Stärke. Unsere Artillerie nahm den Kampf kräftig auf. In einzelnen Abschnitten haben sich Infanteriegefechte entwickelt.

Starker Fliegereinsatz führte zu heftigen Luftkämpfen. Unsere Flieger schossen gestern 25 feindliche Flugzeuge und einen Fesselballon, unsere Fliegerabwehrgeschütze 5 feindliche Flugzeuge ab.

Hauptmann Berthold errang seinen 37., Leutnant Löwenhardt seinen 29., Leutnant Rumay seinen 26. und 27. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Tagesbericht des Admiralstabes.

Berlin, 28. Juni. Das unter dem Kommando des Kapitänleutnants Jeß stehende Unterseeboot hat in der Irischen See und deren Schiffahrtsstraßen drei besonders wertvolle Dampfer von je 5000 bis 6000 BRT. versenkt. Zwei dieser Dampfer wurden aus einem starken, nach England einlaufenden Geleitzuge herausgeschossen.

Im ganzen nach neu eingegangenen Meldungen unserer Unterseeboote 20 000 BRT.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Gemeinsamer Schritt der Ententebotschafter.

Genf, 28. Juni. Havas gibt eine Reuterdepesche wieder, wonach die Botschafter der Entente in Moskau den Befehl ihrer Regierungen erhalten haben, in einem Kollektivschritt bei der Bolschewiki-Regierung Aufklärung über die Umstände zu fordern, die zu einem Attentat auf den Exzaren geführt hätten.

Der Zar lebt noch?

Berlin, 28. Juni. Die Gerüchte über die Ermordung des früheren Zaren haben auch hier bis jetzt keine Bestätigung gefunden. Weder an hiesigen deutschen amtlichen Stellen noch bei der russischen Vertretung lagen bis in die späten Abendstunden des gestrigen Tages hinein Meldungen vor, die geeignet wären, die Gerüchte glaubhaft zu machen.

Die Gerüchte über den Zaren.

Rotterdam, 28. Juni. Die Londoner „Times" meldet: Der englische Botschafter in Moskau hat seit dem 15. d. Mts. keine Mitteilungen über den Exzaren mehr erhalten. Informationen der Botschaft lassen jedenfalls die Beunruhigung über den Exzaren und seinen Sohn als berechtigt erscheinen, wenn auch die Gerüchte von einer Ermordung nicht bestätigt sind.

Stockholm, 28. Juni. Nach Petersburger Berichten schreibt die Petersburger „Prawda": Der Abtransport des Exzaren aus Jekaterinburg erfolgte auf Beschluß der dortigen Sowjets, weil der Zar Vorbereitungen zu einer geheimen Flucht seit Wochen traf. Bei einem der Fluchtversuche büßten mehrere Diener des Zaren ihre Absicht, den Zaren entweichen zu lassen, mit dem Tode. Die Fortschaffung des Zaren geschah durch bewährte Sowjettruppen unter Teilnahme eines Kommissars der Sowjets. Alle weiteren Vorgänge sind bis zur Stunde unbekannt.

Wetterzeichen in Rußland.

Die gegenwärtigen Zustände in Rußland sind wieder denen sehr ähnlich geworden, in den Umwälzungen im März und im Oktober 1917 vorausgingen. Wie besonders im vorigen Herbste der Zersetzungsprozeß des „sozialrevolutionär" regierten Reiches an dessen Peripherie einen **großen Umfang angenommen hatte, ehe Kerenskis Regiment in Petersburg und Moskau zu Falle gebracht wurde,** so sehen wir auch heute die bisherige Ordnung — im neutralen Wortsinne gesprochen — an den Rändern des großen noch immer auf den Namen Rußland gehenden Ländermassen in voller Auflösung begriffen, während sich in Moskau die Sowjetregierung noch zu halten vermag. Einen besonders bedenklichen Faktor in dem Wirrwarr stellen die tschechischen Scharen dar, die sich einer ganzen Reihe wichtiger Städte in Ostrußland wie in Westsibirien bemächtigt haben — Sysran, Tobolsk, Omsk und Irkutsk seien genannt — und einen Teil der sibirischen Bahn beherrschen. Die heutigen Machthaber mögen jetzt den Tag verwünschen, an dem man diese Ueberläufer gastfreundlich aufgenommen hat. Denn sie scheinen überall mit den Gegenrevolutionären zusammenzuarbeiten. Möglich, daß sie, falls sie siegreich aus diesen Kämpfen hervorgehen, da eine Rückkehr in die Heimat sich ihnen für immer verbieten dürfte, überhaupt schließlich in Rußland zurückbleiben und sich als die zuverlässigsten Parteigänger einer neuen Tyrannis zu einer Leibwache in der Art der alten Strelitze **Iwans des Schrecklichen** und der älteren Romanows entwickeln, die schließlich Peter der Große ausrotten mußte, weil sie zu übermütig geworden waren und von ihrer Gunst abhängig machten, wer in Rußland herrschen sollte.

Besonders bedenklich klingt angesichts der Fortschritte, welche, gegenrevolutionäre Bewegungen beinahe überall machen, die Nachricht, daß Großfürst Michael aus Perm entwichen und unterwegs in das Lager der Aufständischen ist. Nur zu berechtigt war dieser Tage Staatssekretär v. Kühlmann Mahnung, ein scharfes Auge auf die Entwicklung der Dinge in Rußland gerichtet zu halten. Denn die Gesamt-Entente arbeitet mit Hochdruck, um Japan doch noch zu einer Intervention im äußersten Osten des asiatischen Festlandes zu bestimmen. Denn natürlich begünstigt man drüben die gegenrevolutionären Bestrebungen nicht

um der schönen Augen ihrer russischen Interessenten willen, sondern weil man in Washington, Paris und London für seine eigenen Zwecke durch eine Förderung des russischen Gärungsprozesses im Trüben zu fischen verhofft. Beachtenswert ist auch die Meldung, daß Kerenski, der Ententefreund, in England angekommen sein soll.

Basel, 28. Juni. Aus London wird gemeldet: Zur Abstimmung der Arbeiterkonferenz bei der Jahresversammlung der Arbeiter-Partei schreibt „Daily News“: Der Beschluß, die Arbeitervertreter in der Regierung abzuberufen, ist mit einer Zweidrittel-Mehrheit gefaßt worden, nachdem die Mehrheit der Redner sich gegen die jetzige Kriegspolitik des Ministeriums erklärt hatte. Die Mehrheit des Kongresses hat deutlich ausgesprochen, daß sie das Reich bis zum Aeußersten verteidigen will, daß sie aber auch auf eine Verständigung der Kriegführenden hinstrebt.

Eingehen der „Newyorker Staatszeitung“.

Basel, 27. Juni. Nach einer Meldung aus Newyork stellen die „Newyorker Staatszeitung“ und ihre Abendausgabe, die „Chicago Preß“, ihr Erscheinen infolge finanzieller Verluste ein. Damit verschwindet das verbreitetste Organ der deutsch-amerikanischen Presse.

Die Aenderung der Wehrpflicht.

Der Reichstagsausschuß für die Beratung der militärischen Vorlagen begann die Beratung des Gesetzes auf Aenderung der Wehrpflicht in der Richtung, daß die ausgebildeten Angehörigen des Landsturmes in Zukunft der Reserve oder der Landwehr zugeführt werden sollen.

Von der Regierung wurde dazu erklärt, daß diese Vorlage einen Ausgleich schaffen solle zwischen dem Dienstverhältnis der aktiven Mannschaften und den militärisch ausgebildeten, noch in dem entsprechenden Lebensalter stehenden Landsturmpflichtigen. Aus der Mitte des Ausschusses wurde jedoch die Aussetzung der Beschlußfassung verlangt, damit sich erst die Fraktionen eingehend mit ihr beschäftigen können.

Gegen den Schleichhandel.

Der Ernährungsausschuß des Reichstages hat eine Entschließung gegen den Schleichhandel angenommen und Beschlüsse zur Preisregelung und über den Anbau von Oelsaaten, vor allem des Rapses, gefaßt.

Staatshilfe für das außereheliche Kind.

Eine große Kundgebung für soziale und rechtliche Besserstellung der unehelichen Kinder fand in Berlin statt. Ueber die notwendige Reform des Rechts der unehelichen Kinder referierte Reichstagsabgeordneter Dr. Quarck-Frankfurt. In einer Entschließung wurde die Uebernahme der Unterhaltsfürsorge für die Unehelichen durch den Staat oder die großen Kommunalverbände gefordert, denen zugleich die Einführung der Berufsvormundschaft zur Pflicht gemacht wird. Auch die Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern hinsichtlich eines gleichmäßigen abgekürzten Geburtsscheins wird gefordert.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 29. Juni.

(::) Zum heutigen Fest Peter und Paul. Das Fest der Apostelfürsten hat diesmal besonderen Klang. Auf der ganzen weiten Welt, überall wo Katholiken wohnen, bei Feind und Freund, werden sich am heutigen Tage die Herzen zusammenfinden in einem Schlag, in einem Seufzer: Herr, gib uns den Frieden! Generalgebetssturm ist am 29. Juni auf der ganzen Welt, ein Tag, wie ihn die Welt noch nicht gehabt. Der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, Benedikt XV., dem die Geschichte einst den Ehrentitel „der Friedenspapst“ geben wird, hat die hochsinnige Anordnung getroffen, daß am 29. Juni alle katholischen Priester der Erde das hl. Meßopfer der beleidigten göttlichen Majestät als Sühne- und Bittopfer darbringen, damit wie der Papst sagt, daß Gott in seiner Barmherzigkeit dieser großen Not ein schnelles Ende mache und, nachdem die Verhältnisse durch einen Frieden nach seinem Herzen geordnet sind, unter den Menschen das Reich der Gerechtigkeit und Liebe wieder herstelle.

:!: Militärisches. Vizewachtmeister Jahn von hier wurde zum Leutnant der Reserve der Feldartillerie und Vize-Feldwebel der Ref. Ad. Speich von hier wurde zum Zahlmeister befördert.

)!(Familienunterstützungen in der Uebergangszeit? Der Vorstand des preußischen Landes-Kriegerverbandes hat angeregt, daß die Familienunterstützung für die Kriegsteilnehmer bei Ende des Kriegs nicht sofort mit der Entlassung aufhören, sondern auch noch einige Zeit nach der Entlassung weitergezahlt werde. Es ist ja leider zu befürchten, daß für manche Kriegsteilnehmer mit dem Augenblick ihrer Entlassung eine bedenkliche Zeit eintritt, weil es ihnen nicht gelingen wird, sofort weder lohnende Arbeit zu finden noch sonstige Beschäftigung. Um zu verhindern, daß diese Familien in Not geraten, werden Maßnahmen als dringend notwendig erachtet, die es gestatten, für eine bestimmte Uebergangszeit die Familienunterstützung weiterzuzahlen.

:|: Lichtbildbühne. Sonntag findet wieder abends punkt 8 Uhr große Vorstellung statt. Der Spielplan ist erstklassig zusammengestellt. Damit auch in der Sommerzeit die Unterhaltungsstätte geöffnet bleibt, wäre ein guter Besuch zu wünschen.

(§) Meldepflichtig für gewerbl. Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts im Monat Juli. Nach Bekanntmachung des Reichskommissars f. d. Kohlenverteilung v. 10. Juni (Reichsanzeiger Nr. 135) müssen die gewerblichen Verbraucher die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. Juli erneut erstatten. Eine wichtige Neuregelung ist hinsichtlich der Aushilfslieferungen getroffen, d. h. solche Bezüge, die in der Meldekarte des Vormonats nicht angemeldet waren. Diese sind in Zukunft durch rote Unterstreichung hervorzuheben. Auch die Abgabe von Aushilfslieferungen ist meldepflichtig (§ 3a der Bekanntmachung). Die Meldekarten sind wie bisher bei den bekanten Stellen zum Preise von ℳ 0,25 für ein Meldekartenheft nebst Wortlaut der Bekantmachung und von ℳ 0,05 für eine Einzelkarte erhältlich.

:: Postscheck. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Briefe der Postscheckkunden an das Postscheckamt nur dann portofrei sind, wenn die Postscheckkunden die vorgeschriebenen gelben Briefumschläge benutzen. Werden andere Briefumschläge verwendet, so unterliegen die Sendungen dem gewöhnlichen Briefporto.

!! Hinweis. Am 29. Juni 1918 tritt eine Nachtragsbekanntmachung (Nr. W. III. 3000/6. 18. K. R. A.) zu der Bekanntmachung (Nr. W. III. 3000/9. 16. K. R. A.), betreffend Beschlagname, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh, Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischem und außereuropäischem Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern in Kraft. Es unterliegen auf Grund der Nachtragsbekantmachung außer den bereits beschlagnahmten Gegenständen nunmehr auch Fasern aus Kolbenschilf, Weidenbast, Hopfen, Lupinen, Getreidestroh (Stransa) und Besenginster der Beschlagnahme. Die Veräußerung und Lieferung der aus inländischem Kolbenschilf und Besenginster gewonnenen Fasern ist nur an die Nesselanbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, Mohrenstraße 42/44, die Veräußerung und Lieferung der aus inländischem Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern ist nur an eine von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bestimmte Stelle, deren Name im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden wird, oder an Personen gestattet, die einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs dieser Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind bezüglich Kolbenschilf- und Besenginsterfasern an die Nesselanbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, Mohrenstraße 42/44, bezüglich Weidenbast-, Hopfen-, Lupinen- und Getreidestrohfasern unmittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin S.W. 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu richten. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

(!) Die Gummiringe. Viele Hausfrauen klagen, daß bei den Kriegsgummiringen die Gläser nicht geschlossen bleiben. Ein einfaches ausprobiertes Mittel ist wie folgt: Den Rand der Gläser bestreiche man mit Eiweiß, alsdann lege man den Gummiring auf, bestreiche auch diesen mit Eiweiß und schließe das Glas. Im Voll oder Halbbad schließen die Gläser nach Erkalten fest. Beim späteren Oeffnen erhitzt man das Glas, dann bleiben die Gummiringe erhalten.

Niederlahnstein, den 29. Juni.

:!: Kriegsbettag. Nachdem die Mitglieder der St. Josephbruderschaft einstimmig beschlossen haben, alle Vierteljahre, am Sonntag nach dem ersten Freitag im Monat, welcher für dieses Quartal der Sonntag in 8 Tagen wäre, gemeinsam zur hl. Kommunion zu gehen, empfiehlt es sich, da für Morgen der allgemeine Kriegsbettag angeordnet ist, diese hl. Kommunion morgen zu halten. Die Mitglieder der Schiffer- und Sebastians-Bruderschaft, des Männerrosenkranz-, Arbeiter-, Gesellen- und Lehrlingsvereins sind freundlichst eingeladen, sich an dieser gemeinsamen Männerkommunion zu beteiligen. Dadurch wird der Zweck des Bettages wesentlich gefördert und die ganze Feier erhöht und noch mehr verherrlicht werden.

:!: Moseldampfschiffahrt. Samstag, 29. d. Mts. (Peter und Paul) und Sonntag, 30. ds. Mts., finden Fahrten Coblenz—Brodenbach statt, ab Coblenz 2½ Uhr nachmittags, ab Brodenbach 7 Uhr abends. Außerdem fahren Dampfer Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags ab Coblenz um 9 Uhr vormittags und Sonntags, Dienstags, Mittwochs und Freitags ab Trier um 8 Uhr vormittags.

(!) Winterfahrplan. Die Eisenbahnverwaltungen sind mit der Ausarbeitung des Entwurfs für den Winterfahrplan beschäftigt. Mit einer Vermehrung der Personenzüge ist wohl nicht zu rechnen, wohl aber wird es in manchen Fällen möglich sein, die Fahrpläne bestehender Züge so zu ändern, daß sie eine für die Bevölkerung günstigere Lage erhalten. Etwaige dahingehende Anträge werden der Eisenbahndirektion zweckmäßig jetzt mitgeteilt. Wenn wichtigere Interessen der Industrie und des Handels in Frage kommen, empfiehlt es sich, die Vermittlung der Handelskammern in Anspruch zu nehmen.

Braubach, den 29. Juni.

)!(Familienfreud und -Leid. Aus russischer Gefangenschaft kehrte unlängst der von hier gebürtige Otto Fischer zurück. Die Freude seiner Eltern und Geschwister war eine sehr große und vieles Peinliche von den russischen Zuständen und den Qualen, die er bei der Gefangennahme ausgestanden, konnten Wissensbegehrte von ihm erfahren. Sein erblindeter Vater, der lange Jahre auf der Blei- und Silberhütte tätig war, schien nur die Rückkehr seines einzigen Sohnes abzuwarten, um ihm noch einmal die Hände zu drücken und einige Worte mit ihm auszutauschen, wie es stets sein letzter Wunsch gewesen, denn schon einige Tage danach wurde er durch den Tod von seinen Angehörigen getrennt.

:-: Verkehrs- und Verschönerungs-Verein. Die diesjährige Hauptversammlung genannten Vereins findet am Dienstag den 9. Juli bei Frau Schinkenberger im „Nassauer Hof“ statt. In gegenwärtiger Zeit, wo von einem solchen Verein aus Mangel an Arbeiter und Material nicht viel verlangt werden kann, wäre es doch erwünscht, wenn viele Mitglieder diese Versammlung besuchen würden, um etwaige Wünsche und Anregungen bekannt zu geben, damit diese bereits jetzt zur Ausführung vorbereitet werden können.

(!) Sport. Der Sport-Verein „Borussia“ fährt am kommenden Sonntag nach St. Goarshausen, um mit dem dortigen Fußballklub ein Wettspiel auszutragen. Sportfreunde, die sich anschließen wollen, sind freundlichst eingeladen. Abfahrt: 12,55 Uhr.

b. Camp, 29. Juni. Auch hier wird eine Versammlung der Kaninchenzüchter und Interessenten für Kleinvieh abgehalten und zwar morgen Sonntag Abend 9 Uhr in der Wirtschaft der Frau Ww. Rath. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

St. Goarshausen, den 29. Juni.

(!) Zur Ludendorffspende sind bisher von den nachgenannten Landgemeinden unseres Kreises, die dabei vermerkten Beiträge aus Gemeindemitteln bewilligt worden. Berg 20 ℳ, Bettendorf 25 ℳ, Buch 200 ℳ, Camp 100 ℳ, Dachsenhausen 100 ℳ, Dörscheid 100 ℳ, Ehr 20 ℳ, Eschbach 100 ℳ, Frücht 50 ℳ, Holzhausen 200 ℳ, Hunzel 30 ℳ, Kestert 30 ℳ, Lautert 20 ℳ, Miellen 100 ℳ, Münchenroth 5 ℳ, Nievern 100 ℳ, Nochern 50 ℳ, Obertiefenbach 50 ℳ, Oberwallmenach 100 ℳ, Oelsberg 50 ℳ, Patersberg 100 ℳ, Pfiffligheim 20 ℳ, Rettershain 100 ℳ, Ruppertshofen 25 ℳ, Sauerthal 50 ℳ, Strüth 100 ℳ, Welterod 100 ℳ, Weyer 200 ℳ, Winterwerb 100 ℳ. Weitere Beträge stehen noch in Aussicht und ist anzunehmen, daß keine Gemeinde fehlt an diesem Liebeswerke zu helfen.

Nastätten, den 29. Juni.

:: Zur Beruhigung. Zur Zeit indet in verschiedenen Kreisen die militärische Nachschau von Futter- und Brotgetreide, Kartoffeln u. dergl. statt, die zur Aufrechterhaltung der Ernährung von Heer und Heimat erforderlich ist. Vielfach ist nun bei der ländlichen Bevölkerung der Glaube verbreitet, die militärischen Revisionskommandos hätten den Befehl, Kleider, Weißzeug, Wäsche u. dergl. zu beschlagnahmen und wegzunehmen. Diese Annahme entbehrt jedoch jeder tatsächlichen Grundlage und die hierdurch geschaffene Beunruhigung ist völlig gegenstandslos. Vielmehr haben die Kommandos ebenso wie in den Vorjahren lediglich die Aufgabe, diejenigen Nahrungsmittel zu erfassen, deren Bereitstellung uns das Durchhalten bis zur neuen Ernte sichern soll und wird. Diese Getreide- und Kartoffelrevisionen sind im vaterländischen Interesse notwendig und werden mit größtmöglicher Schonung durchgeführt.

b. Miehlen, 27. Juni. Unsere Gemeinde, die bekanntlich viel und gute Speisekartoffeln züchtet, darf, wenn die Witterung gut bleibt, wiederum auf eine reiche Ernte dieser so begehrten Knollengewächse rechnen. Auch Kraut und Rüben dürfte es viel geben, da gesunde Pflanzen bei günstigster Witterung gesetzt werden konnten. Da auch die Heuernte eine gute war, dürfte somit im Herbst für unseren Viehstand gesorgt sein. — Am Sonntag wird im Kino, der Miehlener Lichtbildbühne, wieder ein zu empfehlendes Programm den Gästen gegeben werden. Möge es Herrn Früh für seine Mühewaltungen eine gute Einnahme bringen

a. Vom Lande, 28. Juni. Im südlichen Teile unseres Regierungsbezirks war eine Kommission in einem Dorfe, um Getreiderevisionen vorzunehmen. Da kam sie auch in das Haus eines Kommissionärs. Als man erfuhr, daß derselbe nicht zu Hause sei, fragte man das Töchterchen nach seiner Mutter. Dieses antwortete ganz unbefangen: „Mei Motter leicht im Bett uff em Haver, bis die Kommission fort iss“.

Aus Nah und Fern.

:: Vom Rhein. Man schreibt der „K. Z.“: Es ist ganz ausgeschlossen, daß die jetzt den Rhein hinunterschwimmenden Fische, namentlich jetzt im Sommer die Aale, alle von deutschen Fischern gefangen werden können. Dazu fehlt es an geübten Leuten, an den richtigen Netzen und den zu diesen Netzen gehörigen Fahrzeugen. Wenn also die holländischen Fischer weggeschickt werden sollten, dann würden viele tausende Aale ungefangen über die Goenze schwimmen, in Holland gefangen und nach England geliefert werden, wie das leider in den Jahren 1915, 1916 und 1917 geschehen ist. Es zeugt von großer Unkenntnis, anzunehmen, daß die im deutschen Rhein gefangenen Fische für Holland bestimmt seien und dorthin abgeliefert würden. Durch eine Verordnung des Bundesrats ist jegliche Ausfuhr von in Deutschland gefangenen Fischen ins Ausland verboten; alles, was die holländischen Fischer im Rhein für deutsche Firmen fischen, bleibt unbedingt im Lande.

Lorch, 28. Juni. Der im Felde stehende Kanonier Jakob Ramberger wurde am Sonntag von seiner Ehefrau Anna geb. Schneider, mit Drillingen (3 Söhnen) beschenkt. Die Mutter und die Neugeborenen befinden sich wohl.

Wiesbaden, 28. Juni. Das hiesige Schwurgericht verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den Arbeiter Ludwig Ronne aus Münster wegen Raubmordes zum Tode. Ronne hatte in der Osternacht den Heizer Fuchs im Höchster Brauhaus im Schlafe erschlagen und beraubt.

Neuhof i. T., 25. Juni. Oekonomierat Bierod hat seit 30 Jahren wieder den ersten Hirsch im Gewicht von 3 Zentner geschossen.

Hanau, 27. Juni. Mehlschieberei. Die Voruntersuchung in der großen Mehlschiebereiangelegenheit ist jetzt zum Abschluß gebracht worden, sodaß nunmehr die beiden noch in Untersuchungshaft befindlichen Personen, Kreisobstbautechniker Walter in Hamm und Rentner Damhof in Hersfeld ebenfalls vorläufig auf freien Fuß gesetzt wurden. Kreisobstbautechniker Walter, der bekanntlich für den Landkreis Hanau die Lebensmittel zu verteilen hatte, wird gegen Hinterlegung einer Kaution von 100 000 ℳ entlassen, und Rentner Damhof in Hersfeld hat 30 000 ℳ zu hinterlegen. Die Hauptverhandlung wird kaum vor Weihnachten stattfinden können.

Heidesheim, 28. Juni. Ein jugendlicher Rohling [illegible]haftet wurde am hiesigen Bahnhof ein aus besseren [illegible]sen stammender 13jähriger Junge aus Mainz, der, [illegible]l ihm die Frau eines Landwirtes beim Hamstern keine [illegible]ensmittel verabfolgen wollte, seinen Zorn an den Kü[illegible] auswirken ließ, denen er schwere Messerstiche beibrachte

Mainz, 27. Juni. Ein unglaublich hoher Preis [illegible]de bei den letzten Pferdeversteigerungen der Landwirt[illegible]skammer auf Jagdschloß Kranichstein erzielt. Für ei[illegible] der besten dreijährigen Fohlen wurden bis 14 000 [illegible]rk geboten und bezahlt.

St. Goar, 28. Juni. Kirschen und Beerenobst. Alle [illegible]cher von Kirschen und Beerenobst im Kreise müssen der [illegible]ftsabteilung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst [illegible]oblenz über die in ihrem Besitz oder Verwahr befind[illegible]en Mengen nach Gewicht genaue Auskunft geben und sie [illegible] zu den geltenden Höchstpreisen liefern. Unberührt von [illegible]ser Verpflichtung bleibt das für den Verbrauch oder die [illegible]rarbeitung im eigenen Haushalte oder Betriebe be[illegible]timmte Obst.

Ehrenbreitstein, 27. Juni. Auf frischer Tat [illegible]appt wurde ein 14jähriges Mädchen, als es bei dem Ge[illegible]länge, das stets beim Einsteigen in die Straßenbahn[illegible]gen entsteht, einer Frau die Geldbörse aus der Hand[illegible]che gestohlen hatte. In der letzten Zeit sind derartige [illegible]ebereien oft vorgekommen.

Aachen, 27. Juni. Wegen vorsätzlicher Tötung ihrer [illegible] Kinder im Alter von 7—9 Jahren und Unterlassung [illegible] Anzeige des Aufenthaltes eines Deserteurs hatte sich [illegible] Tagelöhnersehefrau Wilhelm Beeck, Sibylla geborene [illegible]aun von hier vor der Strafkammer zu verantworten. Die [illegible]au, deren Mann sich an der Kampffront befindet, hatte [illegible] dem Deserteur J. Schäfer ein Verhältnis und brachte [illegible]diesem die meisten Nächte außer dem Hause zu. Als [illegible] von einem solchen Ausfluge um ½10 Uhr vormittags [illegible]mkehrte, fand sie ihre drei Kinder in der Wohnung durch [illegible]s vergiftet vor. Ein Knabe war bereits tot; zwei Mäd[illegible]en starben im Krankenhause. Der Mutter wurde zur Last [illegible]legt, die Kinder absichtlich aus dem Wege geräumt zu ha[illegible]en. Diese Anklage ließ sich aber nicht aufrecht erhalten; [illegible]as Gericht nahm an, daß entweder die Frau am Abend [illegible]vorher aus Versehen den Gashahn offen gelassen hatte, oder [illegible]daß die Kinder selbst an dem Gashahn sich zu schaffen ge[illegible]macht hatten. Die Frau wurde wegen fahrlässiger Tötung [illegible]und Unterlassung der Anzeige des Aufenthalts des Deser[illegible]teurs zu einem Jahr und einer Woche Gefängnis ver[illegible]urteilt.

Okarben, 28. Juni. Drei Kühe gestohlen. Von [illegible]der offenen Weide wurden hier am Mittwoch drei schwere [illegible]schwarzbunte Kühe gestohlen.

Handwerkskamm[illegible]aden.

Am Donnerstag fand in W[illegible]e Vollversamm[illegible]ung der Handwerkskammer [illegible]esend waren 33 [illegible]itglieder der Kammer und 5 Da[illegible]es Gesellenaus[illegible]es. Dem Berichte über die [illegible]keit der Vermitt[illegible]lung entnehmen wir, daß für geliefert Gegenstände [illegible]Proviantwagen, 164 Militärwagen, Räder, 12 000 [illegible]eisen, spanische Reiter, 8000 Uniformen usw.) rund [illegible]562 250 ℳ an die Handwerker des Kammerbezirks aus[illegible]gezahlt wurden, hinzu kommen rund 11 000 00 ℳ für [illegible]vermittelte Aufträge. Erhöht wurden die Gebühren für [illegible]Gesellenprüfungen von 6 auf 10 ℳ und für Meisterprüfun[illegible]gen von 20 auf 30 ℳ, für Schornsteinfeger und Bauhand[illegible]werk von 30 auf 40 ℳ. Den Beamten der Kammer bewil[illegible]ligte man eine Gehaltserhöhung von 20 Prozent. — Die [illegible]Beiträge wurden von 12 auf 16 zwei drittel Proz. [illegible]der Erbesteuer erhöht. — Die Abänderung des Wahl[illegible]rechtes in den Handwerkskammern ist ein Punkt, der schon [illegible]zu viel Staub aufgewirbelt hat. Heute besitzen [illegible]nur die Innungen, reinen Handwerkervereinigungen und [illegible]Gewerbevereine, soweit letztere mindestens zur Hälfte aus [illegible]Handwerkern bestehen, ein Stimmrecht. Die letztere Ein[illegible]schränkung will man in gewissen Kreisen nicht mehr gelten [illegible]lassen und daher die Forderung nach einer Abänderung [illegible]des Wahlrechts dahin, daß allen Handwerkern ein Stimm[illegible]recht zusteht. Die Handwerkskammer Wiesbaden stellt sich [illegible]auf den Standpunkt, daß nur dem organisierten Handwer[illegible]ker ein Wahlrecht zustehen, und daß auf fernerhin die [illegible]Erweiterungen zu den Kammerwahlen der Regierung ver[illegible]anlaßt werden soll.

Eine Streife auf Deserteure

fand am Mittwoch in Köln statt. Fast Haus vor Haus wurde von zahlreich aufgebotener Patrouille revidiert. Die Straße war an den Ausgängen nicht allein abgesperrt, sondern auch auf den Rückseiten, Rothenberg und Rheinufer gesperrt. Sogar ging man dazu über, Wohnungen gewaltsam zu öffnen. Um 5 Uhr morgens begann die Revision und gegen ½10 Uhr war der Verkehr wieder frei. 8 Deserteure wurden dingfest gemacht.

Die verkannte „Restauration."

Dem „Kölner Tgbl." wird geschrieben: In einer Kirche der Großstadt hängt ein Opferkasten mit der schön ausgeführten Inschrift: „Für die Restauration dieser Kirche". Zwei Frauen vom Lande lesen das, sehen sich gegenseitig an und eine sagt zur anderen: „Nu süh ens aan! Nu haan se zu Kölle schon en Restorazion in de Kirch! Esu Pfefferkere! loß mer ens sinn, wie et in dem Restorant usssieht!" Die „Kirchen-Restauration" haben die beiden allerdings nicht gefunden; hoffentlich finden sie aber nächstens ein Schild vor mit der Aufschrift: „Für die Instandhaltung dieser Kirche".

Beginnende Roggenernte.

Aus Lübs (Bez. Magdeburg) [illegible] unterm 24. Juni berichtet: In hiesiger Gegend [illegible] mit dem Roggenschnitt begonnen worden. [illegible]n Feldern stehen die Garben bereits in Mandel[illegible]. Ertrag kann durchweg befriedigend gelten, [illegible]Stroh ist reichlich.

Ein schwerer Sturm

hat nun schon drei Tage an der nordischen Wasserkante gewütet. Auf den Elbinseln mußte das Vieh schleunigst geborgen werden. Viel Heugras ist fortgeschwemmt worden. Auf den Werften wurden viele Schäden angerichtet. In Harburg wurde der aufgeschlagene Zirkus Straßburger völlig zerrissen. Das Wasser der Ems stieg auf 1,45 Meter über Flutnull und überschwemmte das ganze Außendeichsland. Viel Heu ist fortgetrieben, was um so mehr zu beklagen ist, als die kleinen Landwirte und Kolonisten fabelhafte Pachtpreise bezahlt haben.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

6. Sonntag nach Pfingsten, den 30. Juni 1918.

6¼ und 7 Uhr hl. Messen; 7¾ Uhr Gymnasialmesse (Frühmesse); 9 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10¼ Uhr Hochamt mit Predigt Nachmittags 2 Uhr Christenlehre.

Am Dienstag abend 8 Uhr Andacht für unsere Krieger; am Freitag Friedensandacht.

Am nächsten Sonntag feiert die Marian. Kongregation ihre Generalkommunion.

Wegen des Herz-Jesu-Freitags ist am Donnerstag von 5 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 30. Juni 19:8. 5. Sonntag nach Trinitatis.

9½ Uhr Predigtgottesdienst. Kollekte für unsere Kriegsgefangenen in feindl. Ländern (zur Beschaffung von Lesestoff). 2 Uhr Christenlehre für die weibliche Jugend. Freitag ½9 Uhr Frauenchor.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 30. Juni 1918.

½7 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche. Gemeinsame Männerkommunion. 8 Uhr Kindermesse in der Johanniskirche. 8 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt in der Johanniskirche. 12 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten in der Barbarakirche und Betstunde für die Schulkinder (In der Johanniskirche ist das Allerheiligste von der Kindermesse an zur Anbetung ausgesetzt) 1—2 Uhr Betstunde für Frauen u. Jungfrauen. Nachmittags 2—3 Uhr allgemeine Betstunde. 3—4 Uhr Betstunde für den Rosenkranz- und die anderen Kirchl. Vereinen. 4—5 Uhr für die Jünglinge und Männer. 5—6 Uhr Schlußandacht. (in der Johanniskirche um 4 Uhr).

Kriegsbittandacht Dienstag und Freitag nachmittags 4 Uhr in der Johanniskirche Mittwoch abend ½8 Uhr in der Barbarakirche.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 30. Juni 1918. 5. nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Kollekte für die evangel. Blättervereinigung für Soldaten und Kriegsgefangenen im feindlichen Ausland zu Bad Nassau. Nachmittags 1½ Uhr Christenlehre für die Jünglinge. Mittwoch abend 8½ Uhr Kriegsbetstunde. Donnerstag abend 8¼ Uhr Jungfrauenverein.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 30. Juni 1918. 6. Sonntag nach Pfingsten.

7½ Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt Nach demselben die Betstunden. Nachmittags 1 Uhr Betstunde für die Schulkinder. 5 Uhr Schlußandacht

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. III. 3000/6/8 18. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme von Fasern aus Kolbenschilf, Besenginster, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh (Stranfa) zu der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16 K. R. A. vom 10. November 1916, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh usw.

Vom 29. Juni 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Lagerbuchführung nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

Artikel 1.

Abs 2 der Ziffer b des § 1 der Bekanntmachung Nr. W. III 3000/9. 16. K. R. A. erhält folgende Fassung:

„Als Bastfasern i mSinne der Bekanntmachung sind anzusehen: Jute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf (Manilahanf, Sisalhanf, die indischen Hanfarten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern), Kolbenschilf, Weidenbast, Hopfen, Lupinen, Getreidestroh (Stranfa), Besenginster (sarothamnus und spartium) und alle bei der Verarbeitung von Bastfaser-Rohstoffen, -Halb- und -Fertigerzeugnissen entstehenden Wergarten, Abfälle (mit Ausnahme der Lumpen und Stoffabfälle), Fabrikkehricht sowie die durch Auflösung von Bastfaser-Erzeugnissen und Lumpen wiedergewonnenen Fasern;"

Artikel II.

Abs. 1 des § 7 der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. K. R. A. wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Veräußerung und Lieferung von aus dem Auslande eingeführten Bastfaserrohstoffen (auch Werg) und Abfällen bzw. Reißwerg der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin S.W. 19, Krausenstraße 25—28, die Veräußerung der inländischen Rohstoffe, mit Ausnahme der aus Kolbenschilf, Besenginster, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern nur an die Kriegsflachsbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 56, Markgrafenstr. 36, die Veräußerung und Lieferung der aus Kolbenschilf und Besenginster gewonnenen Fasern nur an die Nessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, Mohrenstraße 42/44, die Veräußerung und Lieferung der aus Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern nur an eine von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bestimmte Stelle, deren Name im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden wird, oder an Personen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben.

Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind, soweit sie sich auf die aus Kolbenschilf und Besenginster gewonnenen Fasern beziehen, an die Nessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H., soweit sie sich auf die aus Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh gewonnenen Fasern beziehen, unmittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin S.W. 48, Verl. Hedemannstr. 10, für alle übrigen Fasern an die Kriegsflachsbau-Gesellschaft m. b. H. zu richten."

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 29. Juni 1918 in Kraft.*)

*) Es wird darauf hingewiesen, daß die beschlagnahmten Gegenstände gleichzeitig der Meldepflicht gemäß den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. WM. 57/4. 16. K. R. A., betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw vom 31. Mai 1916, unterliegen.

Frankfurt (Main), den 29. Juni 1918.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps.

Coblenz, den 29. Juni 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Mainz, den 29. Juni 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

K. R. 997/6. 18.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich der Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Waren, die verschwiegen worden sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft

Bekanntmachungen.

Arbeiter oder Arbeiterinnen

zum Straßenkehren gesucht. Meldungen sofort im Rathaus Zimmer Nr. 2.

Oberlahnstein, den 28. Juni 1918. **Der Magistrat.**

Butter

wird mit 60 Gramm auf den Kopf gegen Streichung der Nr. 58 ausgegeben für die Buchstaben R—St bei Benner T—Z bei Klug Chr ferner auf Nr. 64 für die Buchstaben A—D bei Battes, E F G J bei Pink, H K bei Nitzling, L—O bei Krieg.

Niederlahnstein, den 29. Juni 1918. **Der Magistrat.**

Ein Regenschirm und ein Geldschein

ist als Fundsache abgegeben worden.

Niederlahnstein, den 29. Juni 1918

Die Polizeiverwaltung.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Montag, den 1. Juli 1918, nachmittags 5 Uhr im Rathaussaale.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Jahresrechnung 1916.
2. Brückengeldverpachtung.
3. Neuwahl des Schiedsmannsstellvertreters.
4. Verpachtung der Gemeindewiesen.
5. Kriegsteuerungszulagen für die Gemeindeforstschutzbeamten.
6. Abänderung von Baufluchtlinienplänen und Erwerb von Land.
7. Lebensmittelfragen.
8. Anträge und Wünsche.

Niederlahnstein, den 29. Juni 1918.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.

Aelteres, braves

Mädchen

zur Verrichtung von Arbeiten in Haus- und Landwirtschaft, auch zur Versorgung von etwas Kleinvieh nach **Oberlahnstein** in besseren Haushalt gesucht. Gute Behandlung und eventl. dauernde Stelle wird zugesichert. Meldungen an die Geschäftsstelle erbeten

1 schönes Zimmer

zu vermieten.

Niederlahnstein, Emserstr. 34.

Etage

in gutem Hause, 3—4 Z., Küche, Mansarde, Keller sof. od. z. 1. 10. v. 3 erwachs. Pers. ges., el. Licht, Balkon und etwas Garten erwünscht. Offerten m. Pr. unter **G. G. 100** an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Spielplan des Coblenzer Stadttheaters.

Samstag, 29. Juni, abends 7½ Uhr: „Die blonden Mädels vom Lindenhof". Schwank.

Sonntag 30. Juni, nachm. 4 U. „Der Zigeunerbaron", abends 7½ Uhr: „Sah ein Knab' ein Röslein stehn". Singspiel.

Statt Karten!

Die Verlobung ihrer Tochter **Lisel** mit dem Fabrikbesitzer, Herrn **Herbert Schmidt**, Leutnant der Res. im Grenadier-Regt. „König Friedrich Wilhelm I", 2. Ostpreussisches Nr. 3, beehren sich anzuzeigen

Anton Habbel
und Frau **Olga** geb. **Reifenrath.**

Niederlahnstein, im Juni 1918

Meine Verlobung mit Fräulein **Lisel Habbel**, Tochter des Herrn Anton Habbel und Frau Gemahlin Olga geb. Reifenrath, beehre ich mich anzuzeigen

Herbert Schmidt,
Leutnant der Reserve im Grenadier-Regt. „König Friedrich Wilhelm I", 2. Ostpreussisches Nr. 3,

Lauban z. Zt. **Königsberg**
im Juni 1918.

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme bei dem Ableben unseres Vaters, des

Rentners Johann Mettler

sagen wir Allen herzlichen Dank.

Familie Johann Mettler.

Oberlahnstein, den 29. Juni 1918.

Statt besonderer Anzeige.

In aller Stille wurden **kriegsgetraut:**

Wilhelm Bär
Gertrud Bär
geb. **Schweikert.**

Im Felde, Niederlahnstein,
29. Juni 1918.

Für die überaus reichen Blumenspenden und die große herzliche Teilnahme an dem Tode und der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich der ganzen Bürgerschaft, sowie allen Vereinen und Körperschaften, meinen tiefempfundenen herzlichen Dank.

Frau Sanitätsrat Dr. Schmitz.

Niederlahnstein, den 29. Juni 1918.

Apfelwein

wieder eingetroffen
Friedr. Troß, Burgstr. 27.

Johannisbeeren, Stachelbeeren u. Kirschen

kauft Konditorei **Rasch**

Größerer Posten kräftige
Weißkraut-, Kohlrabi- sowie Runkelrüben-Pflanzen
gibt noch ab **Paul Leikert,**
Hof Kirschheimersborn,
Station Ems

Lichtbild-Bühne

Oberlahnstein
im Saale „Zur Marksburg"
Hochstraße 72.

Sonntag, den 30. Juni 1918,
Anfang abends punkt 8 Uhr
Grosse Haupt-Vorstellung!
Großstadt-Spielplan!

Frauen die sich opfern

Großes Kriminal-Schauspiel in 4 Abteilungen von Kurt Brenckendorf. Regisseur: Richard Eichberg.
Hauptdarstellerin: **Ellen Richter,**
die beste Filmkünstlerin der Jetztzeit.
Dieses spannende Filmschauspiel welches von den besten Berliner Bühnenkünstlern gespielt wird, bildet ein Kunstwerk 1. Ranges. Spannend von Anfang bis Ende.

Lustspiel! **Lustspiel!**

Bräutigam als Braut

Ein heiteres Badeerlebnis in 3 Akten
verfaßt und inszenirt von William Karfiol.
In den Hauptrollen die besten Berliner Filmhumoristen.
Lachen! Lachen! Lachen!

Außerdem: **Extra-Einlagen.**

Wir haben einen tadellosen Spielplan zusammengestellt.

Verband der Nassauischen Ziegenzucht-Vereine im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 3. Juli d. Js.** findet auf dem Marktplatz in **Limburg a. d. L.** ein

Ziegenmarkt

statt.

Zugelassen sind nur die Tiere der Mitglieder von Vereinen, welche dem Verbande der Nassauischen Ziegenzuchtvereine angeschlossen sind. **Händler** sind mit ihren Tieren von dem Markt **ausgeschlossen.** Der Auftrieb beginnt vormittags um 7 Uhr, der Markt um 8½ Uhr. Alle Tiere werden beim Eintritt in den Markt tierärztlich untersucht. **Es dürfen nur Ziegen aus seuchenfreien Gemeinden aufgetrieben werden.**

Limburg, den 24. Juni 1918

Der Vorsitzende:
J. A.
Müller-Kögler, Tierzucht-Inspektor

Kaninchenzüchter-Versammlung

in Camp im „Gasthaus der Wwe Roth"

Sonntag, den 30. Juni, abends 9 Uhr.

„Vortrag über den Nutzen der Zucht und die Bedeutung der Felle für die Kriegswirtschaft".

Alle Interessenten sind dazu eingeladen.

Zur bevorstehenden Ernte

erlauben wir uns ein pp. Publikum auf unsere der Neuzeit entsprechend mit den neuesten Maschinen und Pressen ausgestattete

Oelmühle

empfehlend hinzuweisen.

Die Oelmühle ist ab **5. Juli** eröffnet und wird die Saat schon jetzt entgegengenommen.

Hochachtend
Zimmermann & Co.
off. Handelsgesellschaft
St. Goarshausen.

Heizer und Arbeiter

finden dauernd lohnende Beschäftigung bei
Farb- und Gerbstoff-Werke
Carl Flesch jr. Oberlahnstein.

Neu zugezogene
tüchtige Schneiderin
sucht Kundschaft in und außer dem Hause.
Oberlahnstein, Ahlerweg 4b.

Empfehle meine
Holzsohlen nebst Holzsandalen.
Holzsohlenlager
P. Gerharz, Niederlahnstein,
Hochstraße

Tierausstopferei
Jean Brüning,
Coblenz, Görgenstraße 46 I.

Eine fast neue mit sehr gutem Erfolg benutzte
Brutmaschine
für Gas- und Petroleum-Heizung ist nebst Zubehör für 60 Mark zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle.

Junge Kaninchen
(weiße und graue Rasse) zu verkaufen. Näh. in d. Geschäftsstelle

Briefmarkensammlung
zu kaufen gesucht. Offerten unter **B. J. 30** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gut erh. Sportwagen
zu kaufen gesucht. Näheres **Adolfstraße 104** 2. Et.

Zum 1. Oktober eine
3-Zimmer-Wohnung
mit Zubehör an ruhige Leute zu vermieten. Näheres
Adolfstraße 56a.

Junge Mädchen,
mit guter Handschrift, für leichtere Schreibarbeiten gesucht. Schriftliche Angebote mit Gehaltsansprüchen erbittet
Victoria-Brunnen Oberlahnstein.

Jung. Stundenmädchen
sofort gesucht.
Niederlahnstein, Becherhöll.

Aelter. Mädchen,
mit allen Küchen- und Hausarbeiten vertraut, zur selbständigen Führung des Haushalts bei einzelnem Herrn für jetzt od. später gesucht. Offerten **D. 6** besorgt d. Geschäftsstelle d. Bl.

Statt besonderer Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die Traurige Nachricht, daß meine liebe Schwester und Tante

Frau [illegible] Baum

sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Schwester:
Fräulein Anna Zils.

Horchheim u. München, d. 29. Juni 1918.

Die Beerdigung findet zu Oberlahnstein am **Sonntag, den 30. Juni**, nachmittags 3 Uhr vom städtischen Krankenhause aus statt. Die Exequien werden Mittwoch, morgens 6¾ Uhr gehalten.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unserer lieben, unvergeßlichen Entschlafenen

Felizitas Pfeiffer

sagen hiermit Allen und insbesondere für die zahlreiche Beteiligung und die Kranzspenden bei der Beerdigung, sowie den Barmherzigen Schwestern des Krankenhauses für die liebevolle Pflege unseren innigsten Dank.

Die trauernde Familie:
Peter Pfeiffer, Triebwagenführer
und **Frau Eva** geb. **Blankenberger.**

Oberlahnstein, den 28. Juni 1918.

Wäsche-Sammlung

des Vaterländischen Frauen-Vereins Ober- und Niederlahnstein.

Die Sammlung von Wäschestücken jeglicher Art findet in der Zeit

vom 1.—7. Juli in Ober- u. Niederlahnstein

statt. Junge Damen beider Städte werden dieselbe vornehmen und bitten wir unsere verehrten Mitbürger doch durch freudiges Geben den hohen Zweck zu fördern, unseren Kleinen und Kranken zu helfen.

Frau Sanitätsrat [illegible] **Schruff,** Vorsitzende.

Frau **Otto Gauhe.**
„ Steuerrat **Goltze.**
„ **Herz.**
„ **Max Kirchberger.**
„ **Krause.**
„ Geh. Rat **von Limont[illegible]**
Fräul. **Leßing.**
Frau **J. Leikert.**

Frau Pfarrer **Mencke:**
„ Geh. Rat **Michel.**
Fräul. **Müller.**
„ **Pega.**
„ Sanitätsrat **Dr. Schmi[illegible]**
„ Kommerzienrat **Schmi[illegible]**
„ Bürgermeister **Schütz.**
„ Professor **Werle.**